Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVI. Wahlperiode 2014 – 2019



Drucksache Nr.

XVI/2995

Aktenze	ichen: 51-551/Bor	Datum:	20.03.2019	Hinweis:							
Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss											
Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse 2019											
Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:											
Im Jahr 2019 werden, vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushalts, Zuschüsse für folgende Verwendungszwecke gewährt:											
a	örderung der Jugendpfleg) Zuschüsse zum Kauf vor) Zuschüsse zu Fahrten, F sozialen Verhaltens	Jugendverbänden für 33.000,00 €									
	entrum für Arbeit und Bildı Ilgemeiner Zuschuss	ung (ZAE	3)	4.860,00€							
3. F	reiwilliger Zuschuss an "pr	roFamilia	" Ludwigshafen	1.540,00 €							
G	uschuss an den Kindersch eschäftsführung sowie Ko ixkosten durch Aufgabe "k	mpensa	tion für Ausfall der	2.540,00 €							
Insgesa	mt	39.940,00€									

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am		Тор	Öffentlich:			Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
							Mit	Nein-Stimmen:	
		Nichtöf		ffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:		
		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rück	seite:						

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss teilt gem. § 4 Nr. 4.5 der Jugendamtssatzung den im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtansatz für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen der Träger der freien Jugendhilfe auf.

Der finanzielle Rahmen für die Zuschüsse unter der laufenden Nummer 1 wird entsprechend der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen vorgegeben (ca. 8.000,00 € für Beschaffungen, ca. 25.000,00 € für Fahrten, Freizeiten etc.). Die Bewilligungen im Einzelfall erfolgen auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Zu den Zuschüssen unter laufender Nummer 1 a) wird dem Ausschuss eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuschüsse unter den laufenden Nummern 2 bis 4 werden in gleicher Höhe wie in den Vorjahren gewährt.

Bei den Zuschüssen unter den laufenden Nummern 2 bis 4 sind bis zum 31.03.2020 von den Zuwendungsempfängern Berichte über deren Tätigkeit sowie Verwendungsnachweise über den gewährten Zuschuss vorzulegen. Die Vorlage dieser Unterlagen ist Voraussetzung für eine evtl. erneute Gewährung eines Zuschusses in den Folgejahren. Die Auszahlung des Zuschusses für 2019 erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Nachweise für 2018 vorliegen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushaltes bei Produkt 3310 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich Oberbürgermeister